



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Fraumünster
Vermietungen
Kämbelgasse 2
8001 Zürich

meta.froriep@zh.ref.ch
www.fraumuenster.ch
044 221 20 63

Benützungsreglement für Veranstaltungen im Fraumünster Zürich

Bedingungen

Die Kirche kann für Veranstaltungen benützt werden. Die Kirchenpflege entscheidet über die Benützung. **Voraussetzung** ist ein passender Inhalt und/oder ein besonderer Bezug zum Fraumünster. Veranstaltungen mit christlichem Charakter haben Priorität. Es findet keine Zusammenarbeit mit grossen Agenturen statt.

Der Mieter (nachfolgend Veranstalter) reicht für die Miete der Kirche mindestens 12 Wochen vor dem Anlass ein schriftliches **Gesuch** ein, indem er das Gesuchs-Formular vollständig ausgefüllt an *das Sekretariat der Kirchgemeinde Fraumünster* (nachfolgend Vermieter) einreicht.

Der **Vertrag** wird durch beide Parteien (Vermieter und Veranstalter) unterzeichnet. Der Veranstalter muss ihn unterschrieben innert 4 Wochen nach Erhalt an den Vermieter zurückschicken, ansonsten erlischt die Reservation. Provisorische Reservationen erlöschen nach 14 Tagen.

Für das Mietverhältnis gelten nur die im Vertrag festgehaltenen schriftlichen Vereinbarungen. Für die Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten und für die Einhaltung des vertraglich Vereinbarten muss der Veranstalter eine Person nennen, die die Verantwortung übernimmt und eine Person, die die Kontaktperson ist. Es kann die gleiche Person sein oder es können zwei verschiedene Personen sein.

Die **Mietkosten** richten sich nach dem Tarif der Kirchenpflege. Sie werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen.

Bei Absagen fester Reservationen bis 8 Wochen vor Termin werden 30%, bis 3 Wochen vor Termin 70% des vereinbarten Tarifs in Rechnung gestellt.

Die Kirchenpflege beansprucht für jedes Konzert **8 Freikarten für gute Sitzplätze** inklusive Programme und ist für eine rechtzeitige Zustellung dankbar.

Reglement

Das Fraumünster ist täglich von 10:00 - 18:00 (1. Nov. – 29. Feb. 10:00 - 17:00) der Öffentlichkeit zugänglich oder bis 1 Stunde vor Beginn eines Anlasses.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Termine/Zeiten der vereinbarten Proben und Veranstaltungen genau einzuhalten. Zeitliche Verschiebungen oder allfällige Verlängerungen müssen schriftlich separat bewilligt werden.

Reinigung: Die Kirche ist besenrein und im gleichen Zustand zu hinterlassen wie sie angetroffen wurde. Weitere Reinigung und extra Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Haftung: Für Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Orgel, mitgebrachten Instrumenten sowie für Personenschäden etc. haftet der Veranstalter.

Im Fraumünster gilt generelles **Rauchverbot**. Die feuerpolizeilichen Auflagen, der beigelegte Bestuhlungsplan und die Beschränkung der Besucherzahl müssen eingehalten werden. Das Mitbringen eigener **Kerzen** für Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Für die **Zutrittskontrolle** (mind. 4 Personen) sowie zusätzlich zur **Sicherung der Notausgänge** (2 Pers. gekennzeichnet) ist der Veranstalter verantwortlich. Die Instruktionen und Weisungen des diensthabenden Sigristen sind verbindlich.

Während der Vertragszeit sind mindestens 2 **Sigristen** anwesend. Die Sigristen-Kosten werden mit 50.- pro Stunde und pro Sigrist verrechnet.

Essen und Trinken in der Kirche ist zu jeder Zeit strikte untersagt. Bei Missachtung des Verbots behalten wir uns vor, keine weiteren Vermietungen zu genehmigen. Wir bitten eine externe Lösung für die Verpflegungszeit zu finden.

Hauptorgel, Chororgel und Truhenorgel dürfen nur nach erfolgter Genehmigung und Einführung durch den Fraumünster-Organisten benutzt werden.

Das Fraumünster ist eine **evangelisch-reformierte Kirche** mit Gottesdiensten und wird in erster Linie von der Kirchgemeinde aktiv genutzt. Der Veranstalter übernimmt die Kirche in dem Zustand, wie er sie antrifft.

Die **Kanzel** und der **Lettner** sind nicht zugänglich. Die Sakristei/Marienkappelle darf nur in Absprache mit dem Sigristen benützt werden.

Das Fraumünster verfügt über keine eignen **Parkplätze**. Für die **Zulieferung** über den Münsterhof muss selber eine Bewilligung bei der Stadtpolizei Zürich eingeholt werden.

Das Fraumünster ist kein Proberaum, **Proben** können nur limitiert (2 Stunden vorher) im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden.

Sollten in seltenen Ausnahmefällen, die im Vorfeld ausdrücklich von der Kirchenpflege genehmigt wurden und vertraglich festgehalten sind, doch längere Vorlaufzeiten genehmigt werden, so ist die Regelung wie folgt (zu beachten ist, dass die Öffnung des Besucherbetriebs erst ab 3 Stunden sinnvoll ist):

- Wenn die Proben/das Einrichten (länger als 2 Stunden) eine ganztägige Schliessung der Kirche zur Folge haben, so wird dem Veranstalter eine zusätzliche halbe Miete verrechnet.
- Sollten die Proben/das Einrichten länger als 2 Stunden beanspruchen, so dass der Besucherbetrieb durch einzelne zusätzliche Schliessungs-Stunden beeinträchtigt wird, so wird pro Stunde CHF 100.- und pro Sigrist CHF 50/Stunde in Rechnung gestellt.

Es ist erforderlich, dass der Veranstalter sich mindestens **zwei bis drei Wochen** vor der Veranstaltung mit dem Sigristen in Verbindung setzt, um sämtliche Details zu besprechen:

Tel. 044 211 41 00 / Mobile 079 482 00 31, sigrist.fraumuenster@zh.ref.ch.

- Bestuhlungsplan

März 2018, Kirchenpflege Fraumünster